

# Aufnahmeantrag

## Sport vor Ort Rieselfeld e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein Sport vor Ort Rieselfeld als:

Familie  - Einzelmitglied Erwachsener  - Einzelmitglied Jugendlicher bis 21 Jahre  
 Azubi / Student (Nachweis beifügen)  - Senior / Seniorin ab 60 -  Passives Mitglied

Zutreffendes bitte ankreuzen

Vorname:	
Name:	
Strasse:	
PLZ, Ort:	
Geburtsdatum:	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	

Bei Familienmitgliedschaft weitere Familienmitglieder auf der Rückseite eintragen.

**Welche Sportgruppe /Sportart wird besucht:.....**

..... Ort, Datum ..... Unterschrift (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

Einzugsermächtigung:

Der Verein Sport vor Ort Rieselfeld e.V. ist berechtigt, den Beitrag nebst einmaliger Aufnahmegebühr von € 5.- pro Familie oder Einzelmitglied halbjährlich zum 01.02. und 01.08. im Voraus von folgender Bankverbindung abzubuchen.

Name der Bank	
BLZ	
Kontonummer	
Kontoinhaber, falls abweichend von Name	

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Aufnahmeanträge/Kündigungen bitte bei der Geschäftsstelle Sport vor Ort Rieselfeld e.V.,  
 Maria-von-Rudloff-Platz 2, 79111 Freiburg im „glashaus“ abgeben oder dort in den Briefkasten  
 einwerfen. Sprechzeit der Geschäftsstelle im „glashaus“ ist Donnerstag von 16:00 – 19:30.  
 Die Geschäftsstelle ist in dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 07 61 / 767 95-85.  
 Außerdem Mo./Die./Mi./Freitag von 9:00 – 13:00 unter: 07 61 / 89 82 28 15  
 eMailadresse des SvO Rieselfeld e.V.: svo.geschaeftsstelle@web.de// www.svo-rieselfeld.de

**Bei Familienmitgliedschaft bitte hier die weiteren Familienmitglieder eintragen**

Vorname, Name, Geburtsdatum	
Vorname, Name, Geburtsdatum	
Vorname, Name, Geburtsdatum	
Vorname, Name, Geburtsdatum	
Vorname, Name, Geburtsdatum	
Vorname, Name, Geburtsdatum	

Auszug aus der Satzung des Vereins Sport vor Ort Rieselfeld:

**§ 4 Mitgliedschaft**

1. Vereinsmitglieder können natürliche Personen werden. Die Familienmitgliedschaft umfasst den Lebens – oder Ehepartner und beliebig viele Kinder der Familie unter 21 Jahren. Jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren bedürfen der Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter/s.
2. Der Verein besteht aus Ehrenmitgliedern, ordentlichen Mitgliedern, jugendlichen Mitgliedern und passiven Mitgliedern.
3. Personen, die sich in besonderem Maße Verdienste für den Verein erworben haben, können durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ehrenmitglieder haben die Rechte der ordentlichen Mitglieder.
4. Ordentliche Mitglieder sind aktive Mitglieder, die am 01.01. des laufenden Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben.
5. Jugendliche Mitglieder sind aktive Mitglieder, die am 01.01. des laufenden Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
6. Passive Mitglieder sind Mitglieder, die sich zeitweise oder für immer nicht mehr sportlich betätigen, aber im Übrigen die Vereinsinteressen fördern.

**§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet:

- a) durch Tod,
- b) durch Austritt,
- c) durch Ausschluss.

Die Austrittserklärung hat **schriftlich** gegenüber der Geschäftsstelle zu erfolgen. Sie ist nur mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende möglich.

Der Ausschluss ist möglich,

- a) wenn das Vereinsmitglied trotz erfolgter Mahnung mit der Bezahlung von zwei Beiträgen im Rückstand ist,
- b) bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung oder die Interessen des Vereins,
- c) wegen unehrenhaften Verhaltens innerhalb oder außerhalb des Vereinslebens,
- d) wegen groben unsportlichen Verhaltens.

Über den Ausschluss, der mit sofortiger Wirkung erfolgt, entscheidet der Gesamtvorstand. Vor der Entscheidung des Vorstandes ist dem Mitglied unter Fristsetzung von mindestens zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern. Der Ausschließungsbeschluss ist dem Mitglied unter Darlegung der Gründe durch eingeschriebenen Brief bekannt zu geben.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, unbeschadet des Anspruchs des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen. Eine Rückgewähr von Beiträgen und Spenden ist ausgeschlossen.

**§ 7 Mitgliedsbeiträge (der Beitrag wird halbjährlich zum 01.02. und 01.08. im Voraus abgebucht)**

<b>Einzelmitglied Erwachsene</b>	<b>7,00 € pro Monat</b>
<b>Familien</b>	<b>9,00 € pro Monat</b>
<b>Jugendliche, Azubis, Studenten, Senioren</b>	<b>4,00 € pro Monat</b>
<b>Passive Mitglieder</b>	<b>3,00 € pro Monat</b>
<b>Aufnahmegebühr Pro Familie oder Einzelmitglied</b>	<b>5,00 € einmalig</b>